

E: 14.1.15, 14⁵⁶ Uhr Je

DER LANDRAT
DES LANDKREISES COCHEM-ZELL



...Eifel - Mosel - Hunsrück

Landtag Rheinland-Pfalz
Wissenschaftlicher Dienst
Referat W 4
Platz der Republik 1
55116 Mainz



Handwritten notes: 9.1.15, 16.1.15

56812 COCHEM, 13.01.2015

**Enquete-Kommission 16/1 „Kommunale Finanzen“
Anhörung zum Thema „Konsolidierungspotential im Bereich der Auftragsangelegenheiten, Pflichtaufgaben und freiwilligen Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für Ihre Einladung zur öffentlichen Anhörung der Enquete-Kommission „Kommunale Finanzen“ zum Thema Konsolidierungspotential im Bereich der Auftragsangelegenheiten, Pflichtaufgaben und freiwilligen Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung“. Ich bin gerne bereit, in der Anhörung die gewünschten Auskünfte zu geben.

Meine schriftliche Stellungnahme orientiert sich an den von den Fraktionen vorgelegten Leitfragen. Dabei bitte ich zu berücksichtigen, dass einzelne Auskünfte noch nicht mit Zahlen hinterlegt werden konnten, da die Einladung erst in der 2. Kalenderwoche die Verwaltung erreichte und daher das Zeitfenster für die weitere Ermittlung von Daten sehr knapp bemessen war. Bei Interesse können einzelne Daten aber nachgeliefert werden.

1. Grundsätzliches

Der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz hat in seinem Urteil zum kommunalen Finanzausgleich vom 14.02.2012 hervorgehoben, dass Art. 49 Abs. 6 der Landesverfassung das Land dazu verpflichtet, im Wege des Finanzausgleiches den Kommunen eine angemessene Finanzausstattung zu sichern. Diese muss nicht nur die Erfüllung zugewiesener Aufgaben ermöglichen, sondern auch die Wahrnehmung frei gewählter Selbst-Selbstverwaltungsaufgaben.

Dabei sind bei der Betrachtung der Finanzsituation und der Konsolidierungsmöglichkeiten und –interessen die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und sozialen Gegebenheiten vor Ort zu berücksichtigen.



2. Leitfragen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Eine optimale, kundenfreundliche, an der Aufgabenerfüllung ausgerichtete Organisation ist eine ständige Aufgabenstellung. Dazu bedarf es aber auch engagierter, motivierter, qualifizierter und gesunder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

2.1.

Die Kreisverwaltung Cochem-Zell ist dauerhaft bemüht, ihre Organisation zu optimieren. Dazu gehört eine permanente Aufgabenkritik, die immer darauf angelegt ist, die zu erbringenden Aufgaben so effizient wie möglich zu erbringen. Dies geschieht mit Hilfe verschiedener Strategien, wie die Aufgabenkritik, das „Null-Fehler-Management“ als Qualitätsmanagement, die Verbesserung der technischen Ausstattung oder die Kooperation mit anderen Verwaltungen. Ebenfalls zählen dazu „Beruf und Familie“, Telearbeit (z.Zt. mehr als 10 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) und Gesundheitsmanagement, um die Ressource „Mensch“ effizient zur Aufgabenerfüllung einzusetzen.

2.2

Kooperationen mit der gemeindlichen Ebene werden umso notwendiger, je kleiner die Gebietskörperschaften sind. Dabei muss gesehen werden, dass die Kommunalaufsicht solchen Kooperationen ablehnend gegenüber steht, wegen der Zuständigkeit der Aufgabenwahrnehmung. Erfolgreiche Kooperationen gibt es im Landkreis bereits in vielen Bereichen, wie z.B. beim Klimaschutz und der Energiewende oder beim Feuerwehrwesen mit einer zentralen Beschaffung oder einem gemeinsamen Fahrzeugkonzept. Auf einige Kooperationen möchte ich etwas ausführlicher eingehen.

Der Landkreis Cochem-Zell hat sich 2013 gemeinsam mit der Verbandsgemeinde Kaisersesch erfolgreich an der Ausschreibung des Bundesministeriums des Innern zur „Modellkommune E-Government“ beteiligt. Das Konzept, das bis Ende 2015 in Grundsätzen umgesetzt werden soll, beinhaltet den Aufbau eines kommunalen Bürgerportals, in dem in Zukunft alle Verwaltungsleistungen digital abgewickelt werden können, egal welche kommunale Ebene im Landkreis zuständig ist. Dazu wurde mit der Modellkommune Gamlen auch die Ebene der Ortsgemeinden in den Prozess mit eingebunden. Der Weg dorthin erfordert auch die Betrachtung der Aufbau- und Ablauforganisation und führt dabei zu Optimierungen. Bis zum Jahresende sollen 13 Musterprozesse in der Kreisverwaltung, der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinde umgesetzt werden.

Dazu gehören weitere Grundlagen, die parallel dazu aufgebaut werden, die Anlage eines Bürgerkontos oder die Implementierung eines elektronischen Bezahlsystems. Begleitet werden die Maßnahmen durch die gleichzeitige Einrichtung der zentralen Behördennummer „115“, hinter der sehr viel Wissensmanagement steckt.

Das gesamte Projekt wird sehr intensiv vom Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur begleitet, wofür ich herzlich danke.

Die Einführung der elektronischen Verwaltung funktioniert allerdings nur, wenn die Bürgerinnen und Bürger auch über eine gute Internetverbindung verfügen. Da diese in den vergangenen Jahren wie in vielen ländlichen Gebieten in Rheinland-Pfalz mangelhaft war, hat der Landkreis gemeinsam mit den Verbandsgemeinden und weiteren privaten Partnern die Breitbandinfrastrukturgesellschaft gegründet und den gesamten Landkreis in einem Gesamtvolumen von 17 Mio. Euro mit Glasfaserkabel erschlossen, um Regelbandbreiten von 50 MB in den jedem Ort zu erzielen. Das Projekt wurde kürzlich als Bundessieger in der Kategorie Wirtschaft des Wettbewerbes „Land der Ideen“ ausgezeichnet.

Die Erschließung der Breitbandversorgung ist allerdings eine freiwillige Aufgabe, deren Umsetzung sich wegen der notwendigen kommunalaufsichtlichen Genehmigung um rund 10 Monate verzögerte. Auf die freiwilligen Aufgaben will ich später nochmals eingehen.

Beide Projekte sind ein Beispiele für interkommunale Zusammenarbeit innerhalb unseres Kreises.

Weitere Projekte der Zusammenarbeit im Kreisgebiet ist die gemeinsame Schulsozialarbeit an Grundschulen und weiterführenden Schulen oder die gemeinsame Wasserversorgung über das Kreiswasserwerk. Landkreisübergreifend arbeiten wir erfolgreich im Abfallzweckverband, in den touristischen Regionalagenturen oder in LEADER-Projekten mit unterschiedlichen kommunalen Partnern zusammen. Dabei ist die Einsparung von Kosten ein Effekt, aber der größere Nutzen wird durch die Bündelung von Kompetenzen in unterschiedlichen Aufgaben gewonnen.

Hierbei müssen zwei Ebenen betrachtet werden; Kooperationen nach außen mit anderen Landkreisen und Städten, aber auch Kooperationen nach innen mit den Verbandsgemeinden. Kooperationen mit anderen Landkreisen bestehen schon seit langer Zeit bei öffentlichen Einrichtungen (Abfall, Wasser), aber auch im Tourismus oder der Partnerschaftshilfe bei personellen Engpässen. Damit werden kostengünstige aber auch aufgabeneffiziente Ergebnisse erzielt. Hierbei ist zu beachten, dass die aktuelle Rechtsprechung des Oberlandesgerichtes Koblenz zur delegierenden Aufgabenübertragung zwischen zwei Gebietskörperschaften, diese erfolgreiche kommunale Zusammenarbeit und kostensparende Kooperationen gefährdet. Dies sollte bei der Weiterentwicklung des Vergaberechts unbedingt beachtet werden.

2.3.

Die unterschiedlichen Modelle zeigen aber auch, dass nicht alle Aufgaben sich für eine Kooperation eignen und noch weniger zu Kosteneinsparungen führen. So ist die Fragestellung, ob die Zusammenlegung von Kommunalverwaltungen Einflüsse auf die „Fallkosten“ der Verwaltung hat, zu verneinen. Durch die Zusammenlegung können oftmals nur die Overheadkosten eingespart werden und dies vielfach erst nach vielen Jahren. Die belegt bereits ein Bericht des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz aus dem Jahr 2001, der sich mit der Organisation und dem Personalbedarf in Kreisverwaltungen befasste. Der Bericht ist allgemein zugänglich, ich will nur zwei Werte herausgreifen, in dem ich den im Bericht dargestellten zweitkleinsten mit dem zweitgrößten Landkreis vergleiche. Bei 89 % mehr Einwohnern ergab sich eine Einsparung 10 % beim Personalbedarf je 10.000 Einwohner. Bei den anderen genannten Verwaltungen ergaben sich noch geringere Unterschiede, bis dahin, dass der Personalbedarf je 10.000 Einwohner sich unmerklich zwischen großen und kleinen Landkreisen bewegte.

Auch in jüngeren Rechnungshofberichten, wie etwa im Bericht aus dem Jahr 2013, der sich mit der Organisation von Sozialämtern befasst, ist festzustellen, dass sich der Personalbedarf an Fallzahlen und nicht an der Größe der Gebietskörperschaft orientiert. Es ist nicht zu leugnen, dass eine größere Einheit notwendige Stellenanteile in Bereichen zwischen 0,1 und 0,3 Stellenanteilen leichter im Personalgefüge einordnen kann. Allerdings führen intelligente Arbeitszeitmodelle, in der Kreisverwaltung Cochem-Zell gibt es 79 unterschiedliche Teilzeitmodelle, dazu, dass auch solche Personalbedarfe ohne weitere Personalmehrung aufgefangen werden können. Zudem prüfen wir zunehmend, ob die Aufgaben in unserem Hause wahrgenommen werden müssen, insbesondere wenn sie zeitlich befristet sind, oder ob diese nicht an einen Dritten vergeben werden können. Dies führt zur Kosteneinsparung, da die Leistung oftmals kostengünstiger angeboten und Aufwendungen bei Personalverwaltung und Organisation für das betroffene Personal eingespart werden. Auch die Telearbeit ermöglicht hier zusätzliche Gestaltungsräume.

2.4. – 2.5.

Wie aus den vorangegangenen und nachfolgenden Ausführungen entnommen werden kann, sind in der Kreisverwaltung zahlreiche innovative Ideen und Lösungen entwickelt worden. Diese sind größtenteils mit dem bestehenden Personal bzw. mit zeitlich befristeten Aufstockungen, die zum großen Teil drittmittelfinanziert wurden, umgesetzt worden. Eine Freistellung von Aufgaben oder

Standards ist dabei nicht notwendig. Wichtiger ist es, dass die Kommunen diese Ideen in vertretbarem Rahmen ohne Eingriffe der Kommunalaufsicht umsetzen können. Dabei hilft naturgemäß auch die finanzielle sowie fachliche Begleitung solcher Pilotprojekte, wie dies in mehreren Projekten insbesondere des Bundes (z.B. Bioenergie-Regionen, Klimaschutz, LandZukunft, oder E-Government) geschieht. Dabei wäre es für alle Beteiligten hilfreich, wenn die Landesregierung auf die Erfahrungen, die in solchen Projekten entwickelt wurden, zurück greift und nicht daran vorbei eigene Projekte neu auflegt, wie etwa die Gründung der regionalen Energieagenturen als Konkurrenz zu bestehenden Energieagenturen oder wie kürzlich, die „bioEnergie-Initiative 2.0“ in der Eifel, obwohl auf die Erfahrungen einer seit 2009 erfolgreich arbeitenden „Bioenergie-Region Cochem-Zell“ zurückgegriffen werden könnte.

3. Leitfragen der Fraktion der CDU

3.1.

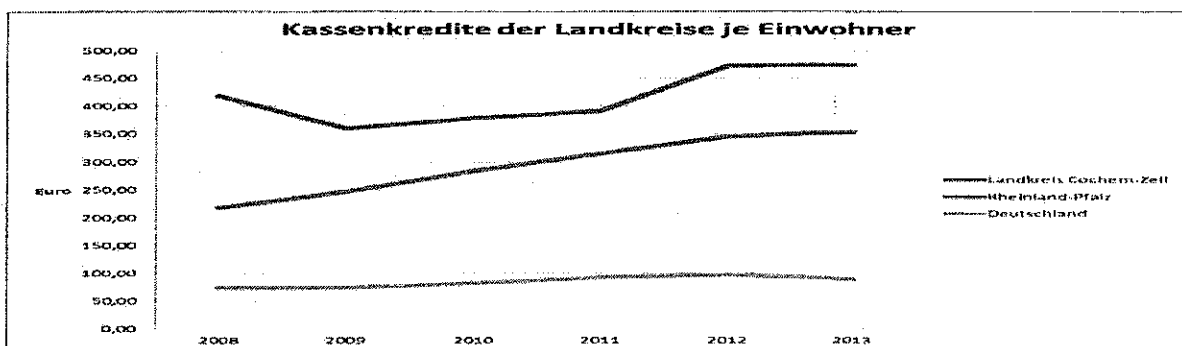
Die Konsolidierung der kommunalen Haushalte, insbesondere in den Landkreisen und den kreisfreien Städten ist seit Jahren und in den kommenden Jahren eine enorme Herausforderung. Dabei sind alle staatlichen Ebenen gefordert, der Bund bei sozialen Leistungsgesetzen und dem Ausbau der Kinderbetreuung, das Land in der ordnungsgemäßen Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleiches, der Schaffung eigenständiger Einnahmemöglichkeiten insbesondere der Landkreise sowie der Korrektur politischer Zielsetzungen, die auf dem Rücken der Kommunen ausgetragen werden. Es ist nicht gerade ermutigend, wenn die Nachricht vom schuldenfreien Haushalt des Bundes bereits für 2014 verbreitet wird, aber gleichzeitig ein Kreishaushalt für 2015 mit einer Unterdeckung von 1,5 Mio. Euro im Ergebnishaushalt und einer langfristigen Darlehensaufnahme von 2,1 Mio. Euro (einer Nettoneuverschuldung von 600.000 Euro) dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt werden muss.

Zur Verdeutlichung stelle ich Ihnen einige Entwicklungen im Landkreis Cochem-Zell dar:

Die Aufnahme von Kassenkrediten diente viele Jahre der vorübergehenden Liquiditätssicherung der Kasse. Am Ende eines Jahres wurden sie regelmäßig getilgt. Durch die Unterfinanzierung der Haushalte der Landkreise ist dies seit vielen Jahren nicht mehr der Fall. Die Kassenkredite sind damit zu einer dauerhaften Verbindlichkeit geworden und stellen nicht unerhebliche Haushaltsrisiken dar.

Die Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten betragen am 31.12.2013 30 Mio. Euro. Dies stellt pro Einwohner einer Verschuldung aus diesen Liquiditätskrediten von 474,67 Euro dar, entgegen 354,25 Euro im Landesdurchschnitt und gar nur 89,40 Euro im Bundesdurchschnitt.

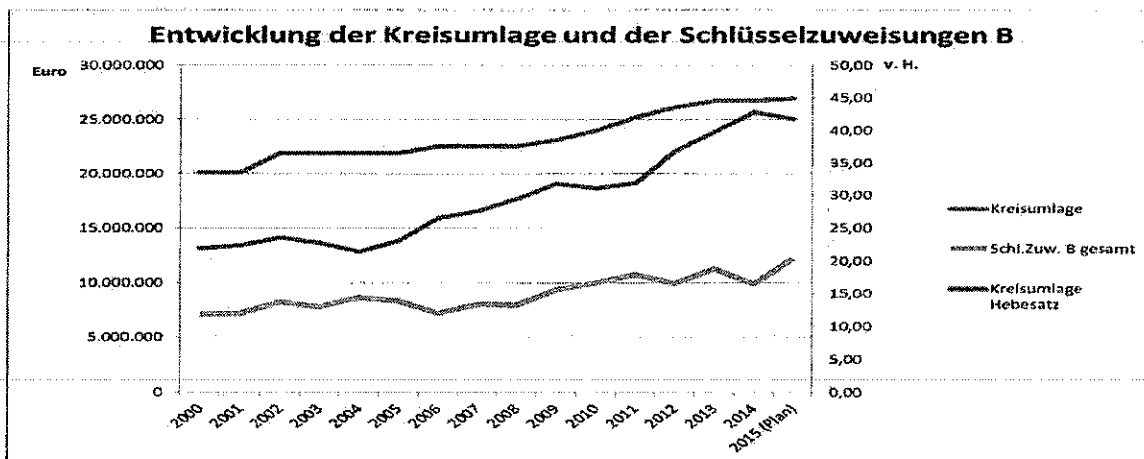
Die Entwicklung und der Vergleich mit Rheinland-Pfalz und dem Bund sind aus der nachstehenden Graphik zu entnehmen.



Die Gesamtverschuldung, also unter Einbeziehung aller Kredite und kreditähnlichen Verbindlichkeiten betrug am 31.12.2013 rund 55 Mio. Euro, also 870,74 Euro/Einwohner.

Das Haushaltsdefizit im Ergebnishaushalt seit Einführung der Doppik im Jahr 2008 betrug beim Jahresabschluss 2013 24,6 Mio. Euro. Die Eigenkapitalquote ist in der Folge von 20,35 % auf 13,15 %, sprich 12 Mio. Euro, abgeschmolzen. Das Tempo wird in den Jahren 2014 und 2015 vermutlich etwas langsamer, aber bei dauerhafter Annahme des Jahresfehlbetrages 2015 wird das Eigenkapital in 16,3 Jahren vollkommen aufgezehrt sein.

Zwangsläufig musste in den vergangenen Jahren stetig die Kreisumlage erhöht werden. Die Einnahmen aus der Kreisumlage haben sich im Gegensatz zu den Schlüsselzuweisungen B in den vergangenen Jahren deutlich erhöht. Wir haben also im kommunalen Bereich einen erheblichen Beitrag zur Konsolidierung des Haushaltes des Landkreises geleistet, allerdings zu Lasten der Gestaltungsmöglichkeiten insbesondere der Ortsgemeinden und Städte. Die Wirklichkeit bei den Schlüsselzuweisungen sieht leider anders aus. Die nachstehende Graphik, die Jahre 2000 bis 2014 betrachtet, verdeutlicht dies.



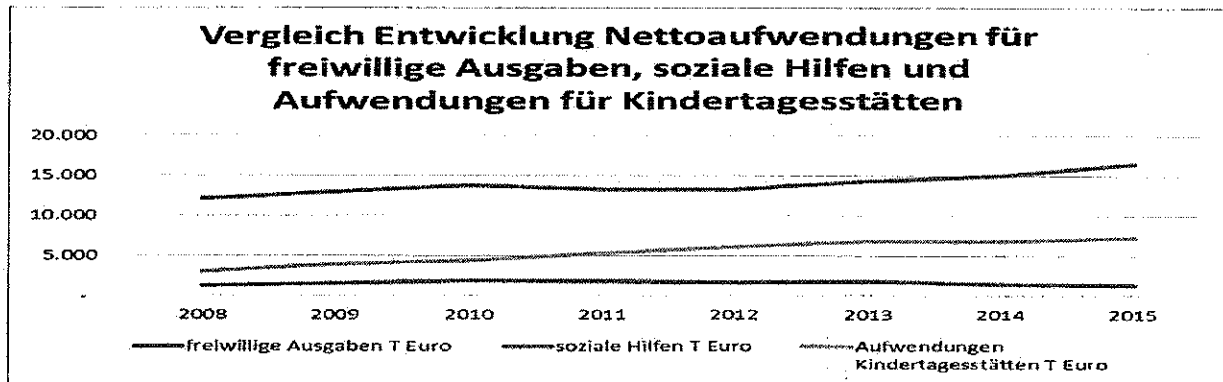
Ein Vergleich der Hebesätze und des Realsteueraufkommens aus dem Jahr 2012 zeigt die schwache Finanzkraft des Landkreises. So liegen die Hebesätze zwischen 5,4 % und 21 % unterhalb des bundesweiten Durchschnitts, das Realsteueraufkommen dagegen um 80 %.

	Hebesätze			Realsteueraufkommen Euro je Einwohner
	Grundst. A	Grundst. B	Gew.St.	
2012				
Landkreis	295	351	352	374
Landkreise RLP	302	348	357	471
Gesamt-RLP	302	368	376	590
Deutschland	311	425	393	674

Bedingt durch die Strukturschwäche, die auch aufgrund landschaftlicher Gegebenheiten und mangelnder Erschließung gegeben ist, sind dies die finanziellen Gegebenheiten, die unverändert auch in den kommenden Jahren eine örtliche Verbesserung der Finanzausstattung nicht erwarten lassen.

3.2.

Dies ist nur durch eine Eigenentwicklung möglich, für die allerdings entsprechende finanzielle Mittel notwendig sind. Vergleicht man nunmehr die Entwicklung der Nettoaufwendungen der freiwilligen Ausgaben im Landkreis mit denen der sozialen Hilfen oder Ausgaben für die Kinderbetreuung in Kindertagesstätten ergibt sich folgendes Bild:



Aus diesem Vergleich ist erkennbar, dass der Anstieg für freiwillige Ausgaben in den vergangenen Jahren sehr moderat war und in den letzten Jahren die Ausgaben sogar gesunken sind, im Gegensatz zu den beiden anderen genannten Ausgabebereichen. Das Konsolidierungspotenzial ist bei den freiwilligen Leistungen naturgemäß mittlerweile sehr beschränkt. Anders sieht es bei den Pflichtaufgaben und Auftragsangelegenheiten aus. Hier kann eine dauerhafte Konsolidierung nur durch die Verschiebung finanzieller Verantwortlichkeiten oder Reduzierung von Leistungen erfolgen. Dies betrifft insbesondere den Sozialbereich. Der Bund hat die Kommunen bereits im Rahmen der Grundsicherung um rund 1,6 Mrd. Euro entlastet, eine weitere Entlastung von 5 Mrd. Euro pro Jahr ist bei der Eingliederungshilfe ab 2018 vorgesehen. Allerdings wären gleiche Entlastungen auch in der Verantwortung des Landes Rheinland-Pfalz notwendig. Ich denke in diesem Zusammenhang an die Finanzierung der Kindertagesstätten oder die Schülerbeförderung. Hier haben die Landkreise und Gemeinden ihre Verpflichtungen erfüllt. Hierauf will ich allerdings nicht näher eingehen, diese Themen hat der Landkreistag bislang bereits umfangreich und kompetent vorgetragen.

Ich will vielmehr intensiver auf die freiwilligen Ausgaben eingehen. Das Einsparpotential ist bei einem Ausgabenanteil von 3,1 % bei Gesamtausgaben von 88,4 Mio. Euro in 2015 äußerst gering. Gleichwohl ist die Gestaltung der Zukunft unserer ländlichen Räume, insbesondere vor den Herausforderungen des demographischen Wandels, der den ländlichen Raum ungleich stärker betrifft als die Städte, nur durch Innovation und Mut möglich. Dafür müssen die Kommunen allerdings dann auch finanziell in der Lage sein, freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben wahrzunehmen.

Ich will in diesem Zusammenhang einige Beispiele aus dem Landkreis aufzeigen:

Den Landkreis Cochem-Zell besuchen jährlich rund 700.000 Übernachtungsgäste, die im Durchschnitt 3,3 Tage hier verweilen. Der Tourismus hat in 2013 Bruttoumsätze von 162 Mio. Euro, eine Wertschöpfung von 76 Mio. Euro und ein Steueraufkommen von rund 3,6 Mio. Euro im Landkreis generiert. Jeder dritte Arbeitsplatz ist vom Tourismus abhängig. Im Kreishaushalt 2015 sind zu Unterstützung der touristischen Regionalagenturen Ausgaben von 161.000 Euro vorgesehen. Diese Regionalagenturen haben mit der finanziellen Unterstützung der Landkreise und Gemeinden solche Erfolgsgeschichten wie den Moselsteig oder den Saar-Hunsrück-Steig entwickelt.

Diese Unterstützung ist für den Landkreis elementare Strukturpolitik. Ein Verzicht könnte zu großen negativen wirtschaftlichen Folgen führen, die dann die kommenden Haushalte (z.B. Soziallasten) erheblich und um ein vielfaches belastet würden.

Der Kreistag Cochem-Zell hat im Jahr 2008 beschlossen, sich zum „Null-Emissions-Landkreis-Cochem-Zell“ zu entwickeln. Die Nettoaufwendungen im Haushalt inklusive aller Personalaufwendungen betragen in 2015 rund 137.000 Euro. Die Mittel dienen der Beratung, dem Aufbau und Unterstützung von Netzwerken sowie der Öffentlichkeitsarbeit im Hinblick auf Energieeinsparung, Energieeffizienz sowie dem Ausbau der Erneuerbaren Energien. Der Landkreis hat dazu Fördermittel aus dem Bundeswettbewerb „Bioenergie-Regionen“ sowie der Klimaschutzinitiative des Bundes erhalten. Die Wertschöpfung aus dem Bereich der Erneuerbaren Energien betrug laut der letzten Berechnung aus dem Jahr 2012 5 Mio. Euro, es konnten zudem rund 1 Mio. Euro an kommunalen Steuereinnahmen generiert werden.

Ich möchte auch hier nochmals das Beispiel „Breitbandversorgung“ nennen, eine überlebensnotwendige Infrastruktur der Zukunft.

Diese Beispiele zeigen auf, dass freiwillige Ausgaben im Endeffekt durchaus lohnend für die wirtschaftliche Entwicklung eines Landkreises sein können. Allerdings müssen auch freiwillige Ausgaben getätigt werden, die keine unmittelbare Wertschöpfung erzielen und doch für das Zusammenleben und Infrastruktur unverzichtbar sind. Dazu gehört zum Beispiel der Betrieb unserer Kreismusikschule, da es im Landkreis keine adäquaten privaten Anbieter gibt. Oder die Beteiligung an den Kosten des Öffentlichen Personennahverkehrs, der es ermöglicht, dass alle Orte wenigstens zweimal am Tag an das öffentlichen Verkehrsnetz angeschlossen sind.

Leider sind in der Vergangenheit durch die Aufsichtsbehörde zahlreiche freiwillige Ausgaben gestrichen worden, die für die Weiterentwicklung unseres ländlichen Kreises notwendig gewesen wären. Dies entspricht nicht dem Geist des zu Beginn des Vortrages zitierten Urteils des Verfassungsgerichtshofes Rheinland-Pfalz.

3.3.

Zur Konsolidierung des Haushaltes des Landkreises Cochem-Zell hat auch der Kommunale Entschuldungsfonds beigetragen. Wir werden jährlich mit 811.000 Euro unterstützt. Die Hälfte dieser Unterstützung stammt allerdings aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleiches, fehlt uns also an anderer Stelle. Insgesamt hat dieser Fonds allerdings nicht die Erwartungen erfüllt, da er keine spürbare Entlastung für unseren Haushalt bringt. Dazu wäre eine deutliche Entlastung bei den Sozialleistungen notwendig.

3.4.

Die Umstellung des Haushaltsrechtes auf die Doppik hat dazu keinen besonderen Beitrag geleistet. Sie führt zu deutlich höherem Verwaltungsaufwand und ist für die Mitglieder kommunalen Gremien wegen des Umfangs der Haushaltspläne nicht mehr überschaubar.

3.5.

Die vergangenen Kommunalwahlen haben einen Rückgang des ehrenamtlichen kommunalen Engagements auch im Landkreis Cochem-Zell aufgezeigt. In einigen Ortsgemeinden konnte erst nach mehreren Versuchen ein ehrenamtlicher Ortsbürgermeister gefunden werden, in weiteren Ortsgemeinden trat jeweils nur ein Bewerber an. In vielen Ortsgemeinden war es schwierig genügend Bewerber für den Gemeinderat zu gewinnen. Dies zeigt, dass das Engagement für das kommunale Ehrenamt rückläufig ist. Eine weitere stärkere Einbindung des Ehrenamtes zur Konsolidierung der

kommunalen Haushalte ist damit voraussichtlich wenig erfolgreich, da bereits heute eine Überlastung mit Verwaltungsaufgaben erkennbar ist. Ehrenamt soll auch Freude bereiten. Zur Zeit hat man bei den gegebenen finanziellen Möglichkeiten und den dadurch engen politischen Spielräumen wenig Freude am kommunalen Ehrenamt.

3.6. – 3.7.

Die Verwaltungen müssen ihre eigenen Konsolidierungsbeiträge natürlich leisten. Dabei werden verschiedene Methoden angewendet, die auch bei Frage 6 aufgelistet sind. Aus meiner Sicht ist die dauernde Aufgabenkritik erfolversprechendste Methode. Ich halte nichts von allgemeinen Einsparzielen, da sie bei der Unterschiedlichkeit der Aufgaben oftmals nicht den erhofften oder sogar negativen Effekt bringen. Nach meiner Auffassung ist es sinnvoll, die Aufgaben einzelnen zu betrachten, diese mit anderen zu vergleichen und zu einem effektiveren Ergebnis zu führen. Dabei ist auch die Aufgabe als solches zu hinterfragen und sich auch neuen Wegen nicht zu verschließen. Dazu gehört die Betrachtung der Gegebenheiten vor Ort und der Ziele, die sich der Landkreis oder die Gemeinde ausgegeben hat. Die weitere wirtschaftliche Entwicklung ist untrennbar mit örtlichen Stärken und Rahmenbedingungen verknüpft. Die Strategien können daher nicht landesweit vorgegeben werden.

Ziele und Leitbilder sind wichtige kommunalpolitische Grundlagen, die auch messbar sein sollten. Helfen kann dabei ein Kreis Zukunftsprogramm mit verbindlichen Zielen und Strategien, wie es der Landkreis Cochem-Zell beschlossen hat. Dann können auch Aussagen zur Konsolidierung der Haushalte durch Einnahmeverbesserung oder Ausgabeneinsparung besser übertragen werden.

Die notwendige Konsolidierung der Kreishaushalte ist nur mit einer deutlichen Verbesserung der Einnahmesituation zu erreichen. Dies muss insbesondere im Bereich der sozialen Aufwendungen erfolgen. Die Aufwendungen in diesem Bereich steigen ständig, sowohl durch höhere Standards als auch durch die Kostensteigerungen bei den Pflegesätzen. Dabei ist noch nicht die Zunahme der Hilfefälle berücksichtigt. Diese Entwicklung schreitet voran, obwohl der Landkreis Cochem-Zell zahlreiche eigene Maßnahmen eingeleitet hat. So hat der Landkreis im Jahr 2010 eine Regionale Teilhabeplanung durchgeführt und ist auf der Grundlage der Empfehlungen der Regionalen Teilhabeplanung intensiv mit den Einrichtungen der Behindertenhilfe im Gespräch, um die ambulanten Angebote im Landkreis zu verbessern und dem Grundsatz ambulant vor stationär Rechnung zu tragen. Im Bereich der Pflege hat der Landkreis im Jahr 2013 eine Pflegestrukturplanung begonnen, um für die Zukunft durch eine weitergehende Schaffung von ehrenamtlichen und niedrigschwelligen Strukturen sowie alternativen Wohnformen Alternativen für die stationäre Unterbringung von älteren pflegebedürftigen Menschen zu schaffen. Darüber hinaus hat sich der Landkreis an dem Modellprojekt des MSAGD nach § 14a AGSGB XII im Bereich der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege beteiligt, welches das Ziel hatte, den Vorrang der ambulanten Leistungen vor stationären Leistungen zu berücksichtigen, der Entwicklung von einer überwiegend einrichtungsbezogenen zu einer personenbezogenen Teilhabeleistung Rechnung zu tragen und die Leistungserbringung effizienter und kostengünstiger zu gestalten. Diese Maßnahmen und Projekte können aber, wenn überhaupt, allenfalls den stetigen erheblichen Anstieg der Aufwendungen geringfügig reduzieren, jedoch nicht zu einer wirklichen Entlastung führen.

Ein Beispiel: Immer mehr Menschen im Alter gehen in Pflegeeinrichtungen. Im dritten Quartal 2014 mussten wir 50 neue Anträge auf Hilfe zur Pflege registrieren, mehr als in drei vorangegangenen Quartalen zusammen. Dies führte zu einer Nettokostensteigerung in den stationären Hilfen von rund 320.000 Euro (13 %) im Jahr 2015.

Die Einsparung einer Stelle im Stellenplan mit einem Einsparvolumen von 50.000 Euro pro Jahr, wurde damit bereits wieder konterkariert. Daraus ist erkennbar, dass die Optimierung der Be-

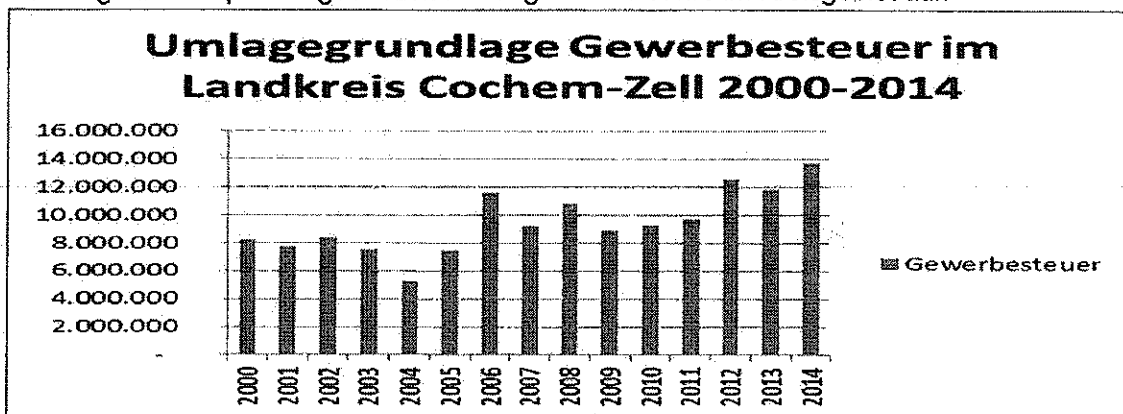
triebsabläufe Kosten einspart, diese aber durch gesellschaftliche Entwicklungen, auf die die Kommunen keinen Einfluss haben, wieder zunichte gemacht werden.

3.8.

Eine dauerhafte Konsolidierung der Kreishaushalte ist nur über eine neue Aufteilung der Kostenträgerschaft der sozialen Aufwendungen möglich. Daher müssen die rechtlichen Gegebenheiten angepasst werden, um eine verlässliche Konsolidierungspolitik zu betreiben. Die Kommunen haben in den vergangenen Jahren bewiesen, dass sie dazu bereit und in der Lage sind.

3.9. – 3.10.

Die derzeitigen Betrachtungen des Konsolidierungspotenzials beruhen auf der derzeitigen wirtschaftlichen Gegebenheiten und damit verbundenen Steuereinnahmen. Gerade aber die kommunalen Steuereinnahmen wie die Gewerbesteuer sind mit enormen Schwankungen verbunden. Die nachfolgende Graphik zeigt die Entwicklung über 15 Jahre im Kreisgebiet auf.

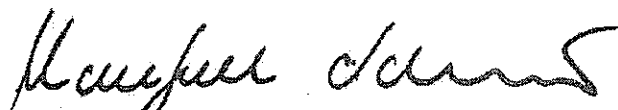


Dies zeigt auf, dass eine abschwächende Konjunktur sich auch das Konsolidierungspotential verringert. So sinkt in Jahr 2015 das Aufkommen der Kreisumlage gegenüber dem Jahr um 670.000 Euro. Dies ist insbesondere mit Rückgang der örtlichen Gewerbesteuer aber auch der allgemeinen Steuereinnahmen zu erklären, die Grundlage für die Schlüsselzuweisungen A sind.

4. Fazit

- Die kommunalen Gebietskörperschaften verfolgen seit Jahren einen Kurs der Haushaltskonsolidierung.
- Sie haben hierzu einen ausreichenden Beitrag durch die Steigerung der kommunalen Einnahmen erbracht.
- Eine kommunale Gebietsreform trägt kurzfristig nicht zur Haushaltskonsolidierung bei.
- Es bedarf einer dauerhaften Neuordnung der Kostenträgerschaft der sozialen Lasten.
- Der Finanzausgleich ist an die Leistungen und Bedürfnisse der Kommunen neu anzupassen.
- Angesichts der Aufgabenfülle der Landkreise sind eigenständige Einnahmequellen, die nicht eine andere kommunale Ebene belasten, notwendig.

Mit freundlichen Grüßen


Manfred Schnur